
Von: Kiefer, Bernd
Gesendet: Dienstag, 22. Juli 2008 13:30
An: Weber, Simone
Cc: Thiemann, Angela
Betreff: Anhörung der BV 5 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zum Planfeststellungsverfahren "Neubau eines Zuführungsgleises zur S-Bahn-Abstellanlage Köln-Nippes" VO: 3094/2008

Hallo Frau Weber,

wie eben telefonisch besprochen handelt es sich bei dem Planfeststellungsverfahren um eine Genehmigungsverfahren, das nicht von der Stadt Köln betrieben wird. Vielmehr sind hier die Bezirksregierung Köln als Anhörungs- und das Eisenbahnbundesamt als Genehmigungsbehörde tätig. D.h. die Stadt Köln trifft in dieser Sache keine eigene Entscheidung. Ihr wird nur Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Diese Stellungnahme findet jedoch nur dann Berücksichtigung im Verfahren, wenn sie innerhalb der - sehr knappen - gesetzlichen Fristen abgegeben wird.

Um diese enge Frist und damit die Interessen der Stadt zu wahren, wurde die Stellungnahme - unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Entscheidung des StEA - abgegeben. Diese Vorgehensweise wird von der Bezirksregierung akzeptiert, wenn die Entscheidung des StEA zeitnah erfolgt. Anders ausgedrückt: Würde die Vorlage erst in der nächsten ordentlichen Sitzung der BV 5 beraten und dann im StEA beschlossen wäre das zu spät. Die Bezirksregierung würde die Stellungnahme der Stadt Köln nicht im Verfahren berücksichtigen. Die berechtigten Einwendungen, Auflagen und Hinweise, die wir in unserer Stellungnahme aufgeführt haben "fielen dann unter den Tisch".

Ich habe Verständnis, dass Herr Schößler diese politisch relevante Angelegenheit nicht per DE "durchwinken" will. Jedoch ist die Beratung in der nächsten BV-Sitzung keine Alternative. Es würde letztlich den Interessen von Nippes schaden, da unsere kritische Stellungnahme nicht in das Verfahren eingebracht würde. Ein möglicher Kompromiss zwischen dem Zwang zum schnellen Handeln und dem berechtigten Interesse an einer breiten politischen Beteiligung kann m. E. wie folgt aussehen:

Herr Schößler lädt zu einer außerordentlichen (Fraktionsvorsitzenden-) Besprechung und lässt die D.E. nicht nur durch sich und ein weiteres BV-Mitglied, sondern auch von weiteren BV-Mitgliedern unterzeichnen.

Für Fragen stehen sowohl Frau Thiemann, als auch ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Bernd Kiefer

Stadt Köln - Der Oberbürgermeister

Bauverwaltungsamt (62/1)
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln
Telefon: 0221-221-22763
Telefax: 0221-221-26255
E-Mail: Bernd.Kiefer@Stadt-Koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.de